

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 17 (1976)  
**Heft:** 26

**Artikel:** Das Konzept der Neutralität im Sowjetlager 4. Zu Hause verboten  
**Autor:** Revesz, Laszlo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1094755>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Konzept der Neutralität im Sowjetlager

# Zu Hause verboten

Schluss der Untersuchungsfolge von Laszlo Revesz

Sowjetische Neutralitätspolitik ist eigentlich nur eine differenzierte Form der Feindbehandlung. Im eigenen Lager verbietet die UdSSR nicht nur die Neutralität, sondern vorbeugend auch jede Tendenz dazu. Der Status der Neutralität ist nichts, was nach sowjetischer Auffassung «an sich» zu respektieren wäre.

So sehr die Sowjetunion die Bestrebungen zur richtig verstandenen Neutralität im Westen unterstützt, so sehr verbittet sie sich alle Neutralitätsbestrebungen im eigenen Lager.

Die Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus ist ein Kampf zwischen Gut und Böse. Da ist es wohl ein Fortschritt, wenn im Lager des Bösen einige Staaten sich aus ihren Verstrickungen lösen, aber es geht natürlich nicht an, dass Staaten, die dem Bündnis der guten Kräfte angehören, die richtige Wahl wieder rückgängig machen.

### Neutralität und Sozialismus sind unvereinbar

Wie wir schon erwähnt haben (ZB, Nr. 23/1976), empfahl der sowjetische Ministerpräsident Bulganin auf der Genfer Konferenz von 1955 allen Staaten des bürgerlich-kapitalistischen Systems eine Politik der Neutralität. Auf die Frage, wie es sich denn diesbezüglich mit den Ländern des sozialistischen Lagers verhalte, erwiderte er:

«Hier wurde die Frage der Länder Osteuropas, der Länder der Volksdemokratie, angeschnitten. Diese Frage auf der gegenwärtigen Konferenz zu stellen, heisst zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieser Staaten zu drängen. Indessen ist gut bekannt, dass das volksdemokratische Regime in diesen Ländern von den Völkern aufgrund ihrer freien Willensbekundung errichtet worden ist. Ausserdem hat uns niemand bevollmächtigt, die Lage in diesen Ländern zu behandeln.»<sup>1</sup>

### Was ist das sozialistische Lager?

Zum sozialistischen Lager gehörte damals auch China. Nach Niederschlagung des ungarischen Aufstandes von 1956 nannte eine sowjetisch-chinesische Erklärung vom 19. Januar 1957 die Neutralitätsbestrebungen in der nichtsozialistischen Welt ein gemeinsames Ziel der beiden Länder, verurteilte aber gleichzeitig den Versuch, ein Land aus dem sozialistischen Lager herauszulösen.<sup>2</sup>

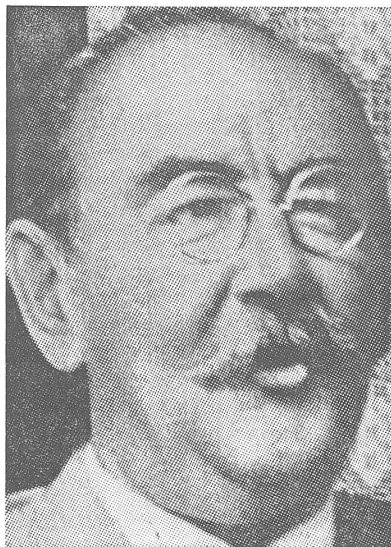
(Das Motiv der unstatthaften Neutralität sozialistischer Länder wurde später zu einem Streitpunkt in der sino-sowjetischen Auseinandersetzung. Peking warf Moskau in den sechziger Jahren vor, sich zum indisch-chinesischen Grenzkonflikt neutral verhalten zu haben, statt für die sozialistische Sache Partei zu nehmen.)

Für die Sowjetunion ist das sozialistische Lager

identisch mit dem Sowjetlager. Hier verbietet sie unter Hinweis auf den internationalen Klassenkampf jede Neutralität.

Die Aussenpolitik wird als ein Mittel des internationalen Klassenkampfes definiert<sup>3</sup>, und in dieser Beziehung darf kein sozialistischer Staat neutral sein.

Dass in der Praxis allerdings die Blockpolitik vor der ideologisch korrekten Begründung Vorrang hat, zeigt sich am Beispiel Jugoslawiens, das seit 1954 offiziell auch in sowjetischen Augen als sozialistisch gilt. Moskau hat die blockfreie, neutralistische Politik Belgrads nolens volens anerkannt und formell unterstützt. Die Grundsatz-erklärung, ein sozialistischer Staat könne niemals neutral sein, ist also der praktischen Politik untergeordnet. Was natürlich nicht heissen will, dass die UdSSR gegebenenfalls keinen Wert auf die Eingliederung Jugoslawiens legt.



Für Neutralitätserklärung mit dem Tode bestraft: Imre Nagy.

Laut sowjetischer Darstellung ist ein Neutralitätsstatus, den ein Land von sich aus verkündet, völkerrechtlich allseitig zu respektieren (siehe dazu die Belege in der vorletzten Nummer). Aber gedacht ist dabei nur an nichtsozialistische Staaten. Als sich Ungarn 1956 eine solche einseitige Neutralitätserklärung erlaubte, erhielt es die Antwort in Form einer militärischen Invasion. Uebrigens: Wer realisiert denn schon im Westen, dass die sowjetische Niederwerfung des ungarischen Aufstandes in einem neutralen Land erfolgte?

4 Wie man im Ostblock allfällige Neutralitätsgedanken zu bekämpfen bereit war, zeigte sich formalrechtlich im Falle Rumäniens am deutlichsten.

### Todesstrafe auf Neutralitätspropaganda

Das rumänische Strafgesetzbuch vom 29. Juli 1958, also vor dem relativ selbständigen aussenpolitischen Kurs des Landes erlassen, sah in Artikel 187 die Möglichkeit vor, Neutralitätspropaganda mit dem Tode zu ahnden. Artikel 227 dehnte den Wirkungsbereich des Gesetzes auch auf staatsfeindliche Delikte gegen andere Arbeiterstaaten aus. Hätte also jemand in Rumänien zum Beispiel für die ungarische Neutralität agitiert, hätte er dafür genau so hingerichtet werden können, wie wenn er die Neutralität Rumäniens gefordert hätte.

Im Zeichen des späteren «nationalen» Kurses beseitigte man dann diese Bestimmung. Heute sieht es so aus, als müsste Rumänien die sowjetische Hegemonie erneut anerkennen.

### Der praktische Testfall Ungarn

Den praktischen Testfall für die Unmöglichkeit osteuropäischer Neutralität bot aber Ungarn.

Am 1. November 1956 erklärte die damalige ungarische Regierung — sie wurde als solche von der Sowjetunion vollumfänglich anerkannt! — die Neutralität des Landes. Ministerpräsident Imre Nagy musste nach Wiederherstellung der Moskauer Ordnung diesen Schritt mit dem Leben bezahlen; die Sowjets liessen ihn am 17. Juni 1958 hinrichten.

Einzelheiten zu diesem Motiv erfährt man aus dem Buch, welches das Informationsamt der Regierung unter dem Titel «Die konterrevolutionäre Verschwörung von Imre Nagy und seinen Komplizen» veröffentlichte.<sup>4</sup>

Das Vorwort betont, Imre Nagy habe seinen Plan eingestanden, «wonach er die Auflösung des ganzen sozialistischen Lagers beabsichtigte».<sup>5</sup> Die Anklage warf ihm vor allem vor, er habe zusammen mit den übrigen Angeklagten «direkt beabsichtigt, (...) das Bündnis der sozialistischen Staaten zu spalten».<sup>6</sup> Das Urteil hielt dann fest, Nagy habe sich schon im Januar 1956 zum Ziel gesetzt, «unter dem Vorwand der ‚Liquidierung der Blockpolitik‘ das Verteidigungsbündnis des Landes, den Warschauer Pakt, zu beseitigen, um das Land in die Hände der Imperialisten zu spielen».<sup>7</sup>

In der Urteilsbegründung hiess es unter anderem: «Ungarn hätte keinen Moment neutral bleiben können; diesbezügliche Versicherungen waren eine Lüge. Die Proklamation der Neutralität war für Imre Nagy und seine Komplizen lediglich ein Mittel dazu, das Land vom sozialistischen Lager zu trennen und es ins Lager des Imperialismus hinüberzuführen. (...) Die Losung der Neutralität war ein niederträchtiges Spiel.»<sup>8</sup>

In der ganzen Verhandlung gegen Nagy und Mitangeklagte war die seinerzeitige Neutralitätserklärung Ungarns eine zentrale Frage.<sup>9</sup>

Durch ihre Rache bewies die Sowjetunion, dass sie die einseitige ungarische Neutralitätserklärung nicht akzeptierte. Andererseits nahm die UdSSR offiziell auch nicht dagegen Stellung. Schliesslich gehört es ja gerade zu den sowjetischen Thesen, dass eine einseitig verkündete oder auch nur praktizierte Neutralität völkerrechtlich anerkannt werden muss. (Siehe dazu ZB, Nr. 24/1976, S. 5.)

**Der prophylaktische Testfall CSSR**

Für den zwischenstaatlichen Lagergebrauch bleibt es nach sowjetischer Auffassung dabei, dass ein sozialistischer Staat unmöglich neutral sein kann. Man beruft sich hierzu auf eine Analogie von Lenin: Ein Mensch, der in der Gesellschaft lebt, kann niemals von dieser frei sein. Aehnlich befindet sich der sozialistische Staat in der Gemeinschaft sozialistischer Länder und kann nicht gleichzeitig erklären, diese berühre ihn nicht.<sup>10</sup>

Diesen Gedanken hat man in Moskau besonders nachdrücklich verfochten, als man kundtun wollte, weshalb die sozialistische Gemeinschaft zum Eingreifen in der CSSR «gezwungen» gewesen sei:

Das Ausscheiden eines Staates aus der sozialistischen Gemeinschaft würde ihre Schwächung bedeuten, und das sei angesichts des internationalen Klassenkampfes auf keinen Fall zuzulassen. Wo diese Gefahr drohe, hätten die übrigen sozialistischen Länder kein Recht, gleichgültig zu bleiben. Eine isolationistische «Selbstbestimmung» widerspreche überdies auch den Interessen des eigenen werktätigen Volkes, das sich definitiv für den Sozialismus entschieden habe.

Bezüglich der CSSR wird unterstellt, dass eine Neutralisierung gedroht habe (im Unterschied zur ungarischen Regierung 1956 hatte allerdings die Prager Führung von 1968 niemals Neutralität verkündet oder in Aussicht gestellt) und dass damit der Feind dem sozialistischen Lager wichtige Positionen entrissen haben würde.

Gomulka rechtfertigte den Einmarsch und die vorsorgliche Vereitelung einer möglichen tsche-

choslowakischen Neutralität oder Neutralisierung so:

«Wenn der Feind Dynamit unter unser Haus der sozialistischen Gemeinschaft legt, so ist es unsere patriotische, nationale und internationale Pflicht, seine Absicht mit allen erforderlichen Mitteln zum Scheitern zu bringen.»<sup>11</sup>

Für die Tschechoslowakei würde die Neutralität den antisozialistischen Weg bedeuten haben; das aber führe nicht zur nationalen Unabhängigkeit, sondern vielmehr zu ihrem Verlust.

Im Sowjetlager vermerkte man, dass auf Prager Mauern die Losung hingeschrieben worden sei: «Neutralität ist für uns der einzige Ausweg.» Dies sei nichts anderes gewesen als die Stimme des Feindes, der den Status quo in Europa zu seinen Gunsten habe verändern wollen.<sup>12</sup>

Sowjetische Völkerrechtler betonten überhaupt, eine solche Bestrebung (zur angeblichen Neutralisierung) lasse sich nur mit einer von langer Hand vorbereiteten imperialistischen Aktion gegen den Sozialismus erklären.<sup>13</sup>

Also: Neutrale Tendenzen in Osteuropa haben im vornherein als Anschläge des westlichen Feindes erkannt und geahndet zu werden; konkrete Beweise erübrigen sich.

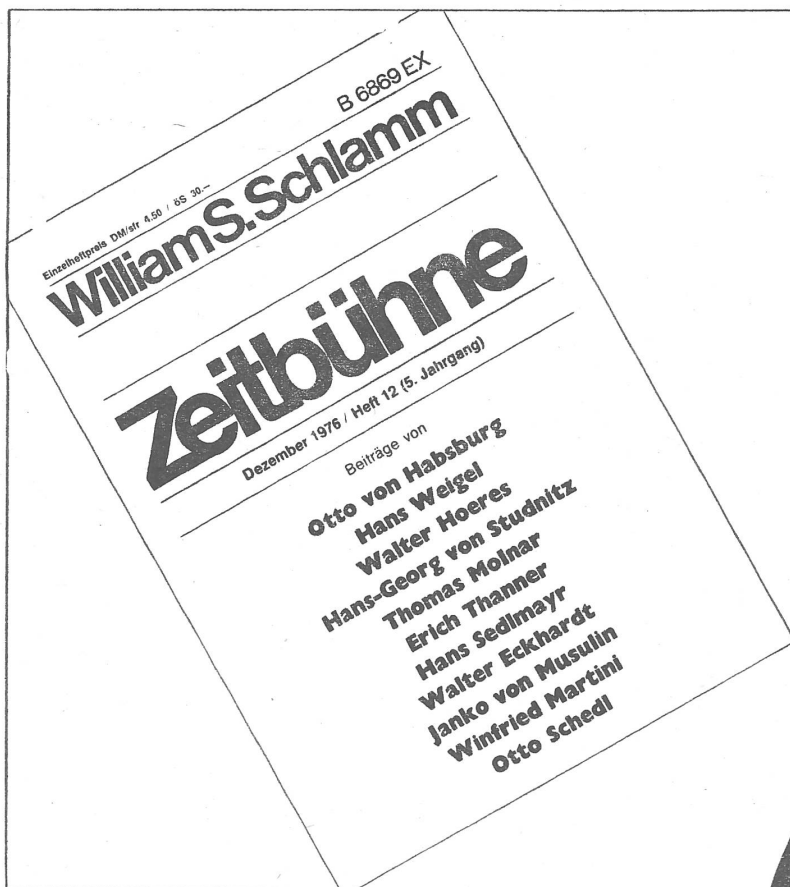
**Normalisierte Aussage:  
Die Beziehungen zur UdSSR  
sind das entscheidende Kriterium**

In der normalisierten Tschechoslowakei hiess es 1972 in einem Dokument des ZK der KPTsch: «Die rechtsorientierten und revisionistischen Kräfte verlangten in den krisengeladenen Jahren die Neutralität unseres Landes. Unter den heuti-

gen internationalen Verhältnissen, da sich die sozialistischen Staaten mehr als je zuvor gegen die internationale Front des Weltimperialismus wirtschaftlich, politisch und militärisch zusammenschliessen müssen, unterstützt eine Forderung dieser Art die Strategie und Taktik des heutigen Antikommunismus und widerspricht den Grundlagen des Sozialismus. Gleichzeitig richtet sie sich gegen die elementarsten Interessen der Nation. Das Verlangen nach irgendwelcher Neutralität ist für uns unannehmbar, schon weil sie die Frage der nationalen und staatlichen Sicherheit nicht löst. Für einen sozialistischen Staat würde der Weg zur Neutralität bedeuten, dass er im internationalen Klassenkampf auf jede Aktivität verzichtet. Deshalb hat die KPTsch solche Forderungen auch entschieden abgelehnt. Wie sie eindeutig erklärt, sind unsere freundschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion und unsere aktive Teilnahme am Kampf der fortschrittlichen Kräfte an ihrer Seite die Grundlage unserer Aussenpolitik, das entscheidende Kriterium unserer aufrichtigen Beziehungen zur kommunistischen Bewegung und zum Sozialismus. Unser Staat liegt an der Grenze zwischen der kapitalistischen und der sozialistischen Welt. Deshalb konzentrieren sich in unserer Politik zahlreiche grundlegende Forderungen, die sich nicht nur auf die Gewährleistung unserer unmittelbaren Interessen beziehen, sondern auch auf die Gewährleistung der Interessen der gesamten sozialistischen Gemeinschaft.»<sup>14</sup>

**Was soll die Neutralität «an sich»?  
Die Frage heisst: Neutral für wen?**

Wie einseitig das Sowjetlager das Recht der europäischen Staaten auf Neutralität auffasst, zeigt



Die «ZEITBÜHNE» wird von William S. Schlamm herausgegeben. William S. Schlamm und namhafte Autoren der internationalen Publizistik kommentieren das aktuelle Geschehen und machen Alternativen sichtbar. Die «ZEITBÜHNE» versteht sich als engagiert politisches Organ, das niemandem verpflichtet sein will.

Lernen Sie die «ZEITBÜHNE» kennen. Schicken Sie den Informationsgutschein an: «ZEITBÜHNE», D-8000 München 19 Winfriedstrasse 11 oder A-5024 Salzburg, Postfach 108 oder CH-6300 Zug, Im Rötel 1

**Informations-  
Gutschein**

für kostenlose, unverbindliche Zusendung von zwei Probeheften der «ZEITBÜHNE». (bitte an folgende Adresse:)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

in jüngster Zeit das Buch des ungarischen Autors Imre Patko, das im April/Mai 1975 zum Vertrieb gelangte, zu einem Zeitpunkt also, da die KSZE-Zusicherungen über das Recht auf Neutralität (siehe ZB, Nr. 23/1976) schon formuliert waren. Unbekümmert um den «Geist von Helsinki» hält das Buch mit erneutem Nachdruck fest: «Seinem Wesen gemäss kann ein sozialistisches Land nicht neutral sein» (Hervorhebung des ungarischen Autors).<sup>15</sup>

Die Dialektik von Theorie und Praxis der Neutralität ist anhand einer Feststellung des sowjetischen Neutralitätsspezialisten B. W. Ganjuschkina besonders einfach aufzuzeigen:

«Die Entwicklung der Neutralität zeigt, dass man bei der Bewertung dieser Institution nicht anders als bei der Bewertung aller Erscheinungen des gesellschaftlichen und politischen Lebens historisch vorgehen muss. Es lässt sich nicht ein für allemal festhalten, ob die Neutralität dieses oder jenes Landes gut oder schlecht ist. Alles hängt von den jeweiligen konkreten historischen Bedingungen ab.»<sup>16</sup>

Die nahe Zukunft kann uns eine neue Neutralitätsoffensive des Sowjetlagers bringen. Man wird sie zweifellos unter dem Vorwand des Kampfes für Frieden und internationale Verständigung gegen die Militärblöcke vortragen. Unsere Politiker und Völkerrechtler hätten sich darauf einzustellen. Das Schlussdokument der KSZE gibt der UdSSR eine gute Gelegenheit zu einer entsprechenden Kampagne. Der schöne Zweck wird darin bestehen, anstelle von zwei kleinen Europa ein Grosseuropa aufzubauen, was die sowjetische Literatur seit einigen Jahren als langfristiges politisches Ziel proklamiert. Frage für uns: Unter welchen Vorzeichen soll dieses Grosseuropa entstehen und stehen?

### Polarka-Plan oder wie man eventuell der Neutralität Oesterreichs nachhelfen kann

Die sowjetischen Forderungen an neutrale Staaten (siehe alle bisherigen Beiträge) machen eine lange Liste aus, die man auch in sowjetischer Zusammenfassung haben kann.<sup>17</sup>

Damit ist gleichzeitig die Grundlage zu beliebigen Rechtfertigungstheorien gelegt, die sowjetischerseits vorgebracht würden, falls sich die UdSSR zum Einschreiten gegen einen neutralen Staat veranlasst fühlte. Dass die Eventualität in Rechnung zu stellen ist, hat der sogenannte Polarka-Plan von 1967/68 bewiesen.

Der Plan wurde dem Westen von jenem tschechoslowakischen stalinistischen General Sejna zugespielt, der im Frühling 1968 aus der CSSR flüchtete, als seine illegalen Affären mit dem Nowotny-Klüngel vor der öffentlichen und polizeilichen Aufdeckung standen. Statt nach Moskau zu gehen (wahrscheinlich nahm er an, dass man ihn dort nicht mehr länger für brauchbar halten würde), wandte er sich an die Amerikaner und nahm zur Einführung militärische Dokumentationen mit sich. So wurde der Polarka-Plan bekannt.

Oesterreich sollte demnach im Bedarfsfall als Invasionsbrücke und Durchmarschgebiet nach Jugoslawien (adriatische Nordostküste) dienen. Der Plan sah vier «Aufhänger» vor, die den Sowjets, respektive den von ihnen vorgeschickten osteuropäischen Staaten, je nachdem als Begründung für den Einmarsch dienen könnten. Das

weitere Schicksal des besetzten Oesterreichs wurde in drei Varianten offen gelassen.<sup>18</sup>

Dass der Plan glaubwürdig ist, macht ein Offiziershandbuch plausibel, das gerade zu diesem Zeitpunkt in Ungarn veröffentlicht wurde.<sup>19</sup>

Das Buch schildert unter anderem die Armeen der USA, der BRD, Italiens und Frankreichs und vermittelt tabellarische Übersichten über weitere Nato-Staaten.<sup>20</sup> Neben diesen «normalen» Angaben wirkt es aber um so auffälliger, dass dem kleinen neutralen Oesterreich das ganze Kapitel 11 gewidmet ist. Und zwar werden dort gerade die Kenntnisse vermittelt, die für das Kader einer Besatzungsarmee nützlich sind. Der Polarka-Plan sah ungarische und tschechoslowakische Besatzungseinheiten für Oesterreich vor.



Zwischen dem 3. Dezember 1938 und dem 25. Januar 1939 hatten die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen für ihre Länder Neutralitätsgesetze erlassen. Man setzte sie bei Ausbruch des deutsch-polnischen Krieges sofort in Kraft. Aber gegen die damals von Hitlerdeutschland unterstützten Hegemoniebestrebungen der Sowjetunion nützten sie nichts.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Zitiert bei Hans Fiedler: «Der sowjetische Neutralitätsbegriff in Theorie und Praxis. Ein Beitrag zum Problem des Disengagement», Köln 1959, S. 265—266.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 271—272.

<sup>3</sup> Laszlo Revesz: «Kommentar zum Statut der KPdSU», Bern 1973, S. 87 und 99.

<sup>4</sup> «Die konterrevolutionäre Verschwörung von Imre Nagy und seinen Komplizen», ungarisch, ohne Ort und Jahr (das Buch kam 1958 in Budapest heraus).

<sup>5</sup> Ebenda, S. 4.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 9.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 11.

<sup>8</sup> Ebenda, S. 118.

<sup>9</sup> Imre Nagy teilte der Bevölkerung Ungarns am 1. November 1956 die Absicht der Regierung mit, Ungarn zu einem neutralen Staat zu erklären. Im Telegramm an UNO-Generalsekretär Hammarskjöld vom gleichen Tag war unter anderem zu lesen: «Die ungarische Regierung kündigt mit sofortiger Wirkung den Warschauer Vertrag und erklärt gleichzeitig die Neutralität.» Nagy bat die UNO und «die vier Grossmächte, die Neutralität des Landes zu verteidigen». Siehe Istvan Kende: «Heisser Friede — Kalter Krieg. Die Geschichte der diplomatischen Beziehungen 1945—1956», ungarisch, Budapest 1970, S. 294—295.

<sup>10</sup> Revesz: «Kommentar...», S. 177.

<sup>11</sup> Zitiert in «Prawda», Moskau, 26. September 1968.

<sup>12</sup> Ignacy Krasiecki: «Die Strategie der Subversion», polnisch, in «Wojsko Ludowe», Warschau, Nr. 10/1968.

<sup>13</sup> «Sowjetskoje gossudarstwo i prawo», Moskau, Nr. 12/1968.

<sup>14</sup> Beilage von «Uj szo», Bratislava, 19. April 1972: «Der proletarische Internationalismus, die nationalen Interessen und der Patriotismus in der Politik der marxistisch-leninistischen Parteien», Kapitel 1, Punkt 4.

<sup>15</sup> Imre Patko: «Die ‚Supermacht‘ und die kleinen Länder», ungarisch, Budapest 1975, S. 142.

<sup>16</sup> B. W. Ganjuschkina: «Neutralität in der Gegenwart. Neutralitätspolitik und permanente Neutralität unter den Bedingungen des Friedenskampfes», russisch, Moskau 1958, S. 8.

Ferner dazu Patko (S. 143), der seinerseits betont, die Neutralität könne für einen kapitalistischen Staat von Vorteil sein, da sie ihm bessere Voraussetzungen zur Selbstverteidigung gegenüber dem ausländischen Kapital und dem politischen Druck des Imperialismus gebe.

Andererseits ist nach sowjetischer Auffassung der

Die im Verlaufe unserer Untersuchung angeführten Quellen sollten klar machen, dass sich ein neutraler Staat darüber Rechenschaft geben muss, wie andere Staaten seinen Neutralitätsstatus betrachten und allenfalls behandeln.

Insbesondere ist es dringend nötig, dass die neutralen Staaten dem Neutralitätskonzept des Sowjetlagers grössere Beachtung schenken. Man muss wissen, was uns von dorthin abverlangt wird. Man muss wissen, wohin man gelangt, wenn man auf sowjetische Wünsche eintritt. Es ist (hoffentlich) klar, dass wir Forderungen wie die Gesinnungsneutralität nicht hinnehmen dürfen, aber das muss auch klargestellt werden, unter Kenntnisnahme der Tatsache, dass diese Forderung tatsächlich erhoben wird. Es ist anzunehmen, dass das KSZE-Dokument auch in der Frage der Neutralität weitere Diskussionen nach sich ziehen wird. Wir können unsern Standpunkt erst dann erfolgreich vertreten, wenn wir den Standpunkt des Sowjetlagers kennen.<sup>21</sup> Und zwar nicht nur aus Konferenzerklärungen, sondern aus der gesamten Theorie und Praxis. Dann wird man auch mit etwas mehr Skepsis die biedere Erwartung überprüfen können, dass Wohlverhalten die Neutralität am besten garantiere. ■

traditionelle Begriff der Kriegsneutralität nur für die Imperialisten vorteilhaft; das habe sich insbesondere im Zweiten Weltkrieg gezeigt. «Juriditscheskij slowar» (Rechtswörterbuch), Moskau 1956, Bd. I, S. 652—653.

<sup>17</sup> B. W. Ganjuschkina: «Neutralität und Blockfreiheit», russisch, Moskau 1965, S. 105—106:

«Der neutrale Staat ist verpflichtet, auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz (...) eine friedliche Aussenpolitik zu betreiben, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit freundschaftliche Beziehungen mit allen Staaten zu pflegen, weder Gewalt anzuwenden noch mit Gewaltanwendung zu drohen, (...) von auswärts keine wirtschaftliche oder sonstige Hilfe unter Bedingungen anzunehmen, die seine Souveränität beschränken oder seine Unabhängigkeit gefährden könnten, keine Hilfe von irgendwelchen Bündnissen oder Kriegskoalitionen zu akzeptieren. Der neutrale Staat hat Anrecht auf die Respektierung seiner Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität, auf die Ablehnung von Einmischung in seine inneren Angelegenheiten, auf die Annahme von wirtschaftlicher Hilfe ohne politische oder sonstige Bedingungen, die seine Unabhängigkeit gefährden könnten, auf die Respektierung seines Rechts auf Ablehnung eines Schutzes durch irgendwelche Bündnisse oder militärische Koalitionen.»

Aus weiteren sowjetischen Präzisierungen ergibt sich, dass der neutrale Staat unbesehene Hilfe von der sozialistischen Gemeinschaft annehmen darf, da diese seine Neutralität ohnehin nicht gefährde. (Dazu B. Dubrowin: «Auf Neutralitätskurs», in «Prawda», 26. Oktober 1976.)

<sup>18</sup> Martin Schiller: «Operation Polarka. Oesterreich — Invasionsbrücke der Roten Armee nach Triest», Zürich 1974, S. 13—14. Im Sinne der Ausführungen von Ganjuschkina müsste die eventuelle Besetzung von österreichischem Territorium durch die sowjetischen Streitkräfte als Beschützung der österreichischen Neutralität vor der Bedrohung durch den Imperialismus des Westens aufgefasst werden.

<sup>19</sup> «Tisztek kezikönyve» (Handbuch für Offiziere), Budapest 1968.

<sup>20</sup> Ebenda, S. 361—385.

<sup>21</sup> Die Lücke in den westlichen Untersuchungen über die osteuropäische Neutralitätsauffassung ist auffällig; Fiedlers Buch (s. Anm. 1) datiert aus dem Jahre 1959. Unter den anderweitigen Büchern über Neutralität verdient besonders das Werk von Konrad Ginther Aufmerksamkeit: «Neutralität und Neutralitätspolitik», Wien-New York 1975.